

ANZEIGENVERTRAG

JAZZ GUIDE BERLIN 2009

Laufzeit 1 Jahr in print und online

Herausgeber:
MERKEL DESIGN BERLIN
Oranienplatz 15
10999 Berlin
0 30 - 61 65 65 12
info@merkel-design-berlin.de
www.merkel-design-berlin.de
USt-IdNr.: DE199434410



zwischen

Herr / Frau / Firma:

Ansprechpartner / Geschäftsführer:

PLZ / Ort:

Straße:

Telefon:

Fax:

email:

www:

und Merkel Design
vertreten durch:
K.-U. Mecklenburg

Anzeigenpreise:

<input type="checkbox"/> Adressblockeintrag:	3 Zeilen (Name, Straße, PLZ, Tel., www.) (60 Zeichen pro Zeile)	Seite 2	69,00 €
	jede weitere Zeile,	Seite 2	19,00 €
<input type="checkbox"/> Anzeige Bannerformat:	92 mm (Breite) x 20 mm (Höhe)	Seite 2	129,00 €
<input type="checkbox"/> Anzeige Visitenkartenformat:	92 mm (Breite) x 45,5 mm (Höhe)	Seite 2	209,00 €
<input type="checkbox"/> Anzeige Stadtplanseite:	92 mm (Breite) x 45,5 mm (Höhe)	Seite 1	309,00 €
<input type="checkbox"/> Kombi Format:	zusätzlich bilingualer, redaktioneller Beitrag, 10 Zeilen, á 60 Zeichen pro Zeile, 240 Zeichen deut., 240 Zeichen engl., mit Bild im redaktionellen Teil, Fotogröße 90 x 30 mm	Seite 2	99,00 €
<input type="checkbox"/> Promotion Format:	nur bilingualer, redaktioneller Beitrag 10 Zeilen, á 60 Zeichen pro Zeile, 240 Zeichen deut., 240 Zeichen engl., mit Bild im redaktionellen Teil, Fotogröße 90 x 30 mm	Seite 2	299,00 €
<input type="checkbox"/> Rückseite: 100 mm (Breite) x 210 (Höhe) mm			3.500,00 €

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%

Text Adressblockeintrag: 3 Zeilen (Name, Straße, PLZ, Tel., www.)

.....
.....
.....
.....
.....

.....
Anzeigenpartner / Datum
Stempel / Unterschrift

.....
K.-U. Mecklenburg
Merkel Design

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von MERKEL DESIGN BERLIN für Anzeigenaufträge, Designaufträge, Marketingberatung, textliche und grafische Gestaltung und für in Zusammenhang ausgeführte Tätigkeiten (AGB's)

§ 1

Nachfolgende AGB's gelten für alle Verträge über Anzeigen/Werbeflächen zwischen dem Auftraggeber und Merkel Design (nachfolgend: Auftragnehmer) ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber entgegenstehende und/oder abweichende AGB's verwendet - selbst dann, wenn der Auftragnehmer Kenntnis entgegenstehender und/oder abweichender AGB's hat. Abweichungen von den nachfolgenden AGB's sind nur dann gültig, wenn der Auftraggeber ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 1.1

Gegenstand der Verträge ist die Wiedergabe einer Werbung des Auftraggebers auf einer im Auftrag bestimmten Werbefläche im Stadtplan (Eintrag, Anzeige). Die Einzelheiten zum Werbeobjekt sind in dem jeweiligen Auftrag festgelegt. Kundenwünsche werden berücksichtigt, sofern die endgültige Gesamtgestaltung des Werbeobjektes dies zuläßt.

§ 2.

Bei Auftragserteilung werden die zur Anfertigung der Werbung erforderlichen Angaben und Unterlagen übergeben oder bis spätestens zehn Tage nach Auftragserteilung übersandt. Maßgeblich ist der Eingang beim Auftragnehmer.

§ 2.1

Gehen die erforderlichen Angaben und Unterlagen (insbesondere Vorlagen) nicht fristgemäß ein - eine Verpflichtung zur Anmahnung durch den Auftragnehmer besteht nicht - so wird die Werbung nach Ermessen des Auftragnehmers gestaltet und zu den im Auftrag vereinbarten Bedingungen berechnet. Korrekturen im Sinne von Ziff. 3.1 können nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 2.2

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an von ihm erstellter Werbung nur ein einfaches und einmaliges Nutzungsrecht auf dem von diesem Vertrag erfaßten Werbeträger ein.

§ 3

Rechtzeitig vor Beginn der Drucklegung des Werbeobjektes übersendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Korrekturabzug. (Imprimatur)

§ 3.1

Änderungen und Korrekturen werden nur unter der Voraussetzung vorgenommen, daß sie dem Auftragnehmer innerhalb einer Korrekturfrist von sieben Tagen, gerechnet ab dem Tag des Eingangs des Korrekturabzuges beim Auftraggeber, zugehen.

§ 3.2

Gehen dem Auftragnehmer innerhalb der Frist der Ziff. 3.1. keine Änderungen oder Korrekturen zu, gilt die Werbung nach Inhalt, Form und Farben (Gestaltung) zur Produktion für den vertraglich vereinbarten Zweck als freigegeben.

§ 4

Dem Auftraggeber obliegt die Verpflichtung, die Richtigkeit der Werbung zu überprüfen. Mängelrügen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Wochen ab Zustellung des Belegexemplars gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich per Einschreiben geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Werbung als ordnungsgemäß durchgeführt. Im Falle berechtigter Mängelrügen bei Gestaltung der Werbefläche nach Inhalt, Form und Farbe kann der Auftraggeber bei Fahrlässigkeit eine Herabsetzung des Rechnungsbetrages verlangen. Ein Rücktritt ist hierbei ausgeschlossen.

§ 4.1

Leichte drucktechnisch bedingte Farbabweichungen nach der HKS oder Pantonefarbskala berechtigen nicht zu Reklamationen. Im Übrigen sind Vereinbarungen über die Farbgestaltung nur dann wirksam, wenn diese im Anzeigenauftrag aufgeführt sind.

§ 5

Dem Auftraggeber obliegt die Verpflichtung, den Inhalt der Werbung auf die Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht, insbesondere auch im Hinblick auf die Rechte Dritter, insbesondere bei Fotografien, zu überprüfen.

§ 5.1

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer übergebenen Werbeunterlagen berechtigt ist. Für den Fall, dass der Inhalt einer vom Auftraggeber gestalteten Werbung gegen geltendes Recht verstößt und/oder die Rechte Dritter verletzt, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens behält sich der Auftragnehmer ausdrücklich vor.

§ 6

Soweit vom Auftraggeber keine Mitbewerber namentlich ausgeschlossen sind und vom Auftragnehmer lediglich ein allgemeiner Konkurrenzschluss zugesagt und schriftlich bestätigt ist, bezieht sich dieser nur auf den Hauptzweck der Werbung des Auftraggebers und nicht auf eventuell noch in der Werbung erwähnte Nebentätigkeiten.

§ 7

Für den Fall, daß dem Auftragnehmer aus akquisitorischen und/oder produktionstechnischen Gründen die Produktion des Objekts nicht zugemutet werden kann, bestehen keine Ansprüche, mit Ausnahme der Rückerstattung bereits geleisteter Entgelte.

§ 7.1

Soweit nicht gesondert schriftlich festgehalten, ist ein bestimmter Erscheinungstermin des Werbeobjektes nicht vereinbart.

§ 8

Mit Übergabe der dem Auftraggeber im Auftrag zugesagten Druckunterlagen wird die im Auftrag vereinbarte Vergütung in Rechnung gestellt und ist sieben Tage nach der Auslieferung zur Zahlung fällig.

§ 9

Die Aufrechnung mit bestrittenen Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

§ 10

Erfüllungsort ist Berlin, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages, einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages, ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist - der Sitz von Merkel Design Berlin, Klaus Merkel. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen, im Übrigen gilt das Recht der BRD.

§ 11

Der Auftragnehmer haftet nicht auf Schadenersatz für leichte Fahrlässigkeit, es sei denn für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für fahrlässig verursachte Schäden - mit Ausnahme solcher des Lebens, Körpers oder der Gesundheit - wird die Haftung des Auftragnehmers auf das vierfache der Auftragssumme begrenzt.

§ 12

Mit der Rechnung übergibt der Auftragnehmer ca. 50 Exemplare (bei Bedarf mehr).